

Protokoll Nr. 3/15

Sitzung vom: Montag, 14. Dezember 2015
um: 20:15 Uhr
Ort: in der Sela cumünela
anwesend: 78 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Stimmzähler: Frau Elsbeth Rehm, Frau Yvonne Nägeli, Herr Jann Rehm, Herr Fadri Denoth

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2/15 vom Montag, 1. Juni 2015 wird genehmigt.

- Einstimmig.

Die anlässlich der Gemeindeversammlung Nr. 1/15 angeregte Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Celerina und Samedan wurde vom Kanton geprüft. Mit der Begründung, dass die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind, das Gebiet nicht bewohnt ist sowie nicht übermässig viele Unfälle passieren, wurde das Begehren abgelehnt.

Das Bauamt der Gemeinde hat die Trockenmauern beim Fussballplatz San Gian wieder hergestellt.

14 02.0 Finanzwesen Budget 2016

Gemäss dem Bericht zur Finanzplanung kann die Rechnung der Gemeinde Celerina/Schlarigna in den nächsten Jahren auch mit einem Steuerfuss von 50% und hohen Investitionen beinahe ausgeglichen gestaltet werden. Der neue kantonale Finanzausgleich beinhaltet einen Ressourcenausgleich sowie eine Neuregelung von gewissen Finanzströmen. Insgesamt wird die Gemeinde Celerina mit rund Fr. 843'000.-- mehr belastet als zuvor.

Das vorliegende Budget sieht in der laufenden Rechnung bei Einnahmen von Fr. 19'472'660.00 und Ausgaben von Fr. 20'186'100.00 einen Ausgabenüberschuss in Höhe von Fr. 713'440.00 vor. In der Investitionsrechnung ist ein Nettoaufwand von Fr. 3'911'500.00 prognostiziert. Das Budget 2016 wird aufgrund des Kurzkomentars besprochen.

6 Verkehr

Beim Unterhalt der Gemeindestrassen wird im Budget mit weniger Aufwand gerechnet. Dies wird damit begründet, dass in den letzten Jahren laufend investiert wurde. Zudem werden grössere Unterhaltsarbeiten als Projekte über die Investitionsrechnung beantragt.

Für die Erarbeitung eines Parkierungs- und Verkehrskonzept sowie für diverse Strassensanierungsprojekte wurde das Budget Honorare erhöht.

9 Finanzen und Steuern

Bei den diversen Bauten ist das alte Clubgebäude hinter dem Fussballplatz San Gian erwähnt. Dieses wird neu an die Giuventüna Schlarigna vermietet. Die Gemeinde hat das Gebäude wiederhergestellt. Es wurde festgestellt, dass dieses erweitert wurde. Das Gebäude habe keinen Anschluss an Strom / Wasser / Kanalisation und sei deshalb für den vorgesehenen Zweck nicht geeignet. In der Gemeinde bestünden auch andere Möglichkeiten für die Giuventüna. Es wird der Antrag gestellt, den Mehraufwand von Fr. 9000.— aus dem Budget zu streichen.

Die Giuventüna hat der Gemeinde eine Anfrage für Räumlichkeiten gestellt. Gemeinsam wurden verschiedene Möglichkeiten eruiert. Dabei hat sich das alte Clubgebäude herauskristallisiert. Der erwähnte Anbau war bisher ein Container. Das Volumen ist gleich geblieben. Die Sanierung dieses Gebäudes wurde durch die Giuventüna als gemeinsames Projekt ausgestaltet. Der Innenausbau wird in Eigenregie erstellt. Wasser und Strom kann mit sehr wenig Aufwand ausgeführt werden.

Ein Stimmbürger beantragt, dass der Anschluss für Wasser/Kanalisation und Strom durch die Gemeinde erstellt wird. Die Aufwendungen müssen zuerst gerechnet und anschliessend, wenn möglich im Budget oder als Kredit vorgelegt werden.

Antrag: Im Budget 2016 sollen aus dem Konto Baulicher Unterhalt diverse Bauten Fr. 9000.— gestrichen werden (Herrichtung altes Clubgebäude San Gian).

Beschluss: Der vorstehende Antrag wird mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag: Das alte Clubgebäude beim Sportplatz San Gian soll an Wasser/Kanalisation und Strom angeschlossen werden

Beschluss: Der vorstehende Antrag wird mit 26 Ja zu 16 Nein-Stimmen angenommen.

Investitionsrechnung: Die Gemeinde beabsichtigt weiterhin Investitionen zu tätigen. Es sei nicht ersichtlich welche Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind. Es wird der Wunsch geäussert, dass dies aufgezeigt wird. Die Gemeinde nimmt diesen Wunsch entgegen und prüft das Vorgehen.

Beschlüsse:

- a) Gutheissung des Budgets 2016, laufende Rechnung und Investitionsrechnung
 - Einstimmig.
- b) Belassung des Steuerfusses 2016 auf 50% der 100% Kantonssteuern
 - Einstimmig.
- c) Belassung der Liegenschaftssteuern für das Jahr 2016 auf 0.75‰
 - Einstimmig.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Wahl der Lischana Fiduziari SA, 7550 Scuol als Revisionsstelle für das Jahr 2016. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt.

Beschluss: Wahl der Lischana Fiduziari SA als Revisionsstelle für das Jahr 2016.

- Einstimmig.

15 04.5 Planung Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Der Entscheid der Gemeindeversammlung betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland läuft Ende Dezember 2015 aus und soll erneuert werden. Mit dem aktuell gültigen Entscheid der Gemeinde Celerina ist der Verkauf an Ausländer bei Neubauten und wesentlichen Umbauten bis zu einer Quote von 25% möglich. Der Verkauf von Zweithandwohnungen, das heisst Ausländer an Ausländer ist erlaubt. Bei den Einzelobjekten schweizerischer Veräusserer sollen zukünftig die Möglichkeiten gemäss dem bestehenden Bundesgesetz angewendet werden. Die zusätzliche Einschränkung „VIP-Bewilligung“ soll nicht mehr als Bedingung gestellt werden. Gemäss Bundesgesetz ist beim Verkauf von Einzelobjekten stets der Härtefall des Verkäufers nachzuweisen. Das heisst er muss sich in einer Notlage befinden und nachweisen können, dass er die Liegenschaft nicht zum Verkehrswert an einen Schweizer verkaufen konnte. Unter gewissen Voraussetzungen besteht auch nach Bundesgesetz die Möglichkeit der VIP-Bewilligung. Die Gesuche werden immer vom Grundbuchinspektorat geprüft.

Beschluss:

Die Regelung für die Anwendung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland wird für zwei Jahre wie folgt genehmigt:

1. Der Verkauf von Grundstücken im Besitze von Personen mit Wohnsitz im Ausland wiederum an Personen mit Wohnsitz im Ausland ist erlaubt.
2. Der Verkauf von Einzelobjekten schweizerischer Veräusserer an Personen mit Wohnsitz im Ausland ist erlaubt.
3. Die Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen (Neubauten und wesentliche Umbauten gemäss kantonaler Praxis) an Personen mit Wohnsitz im Ausland wird auf 25% festgelegt.

- Einstimmig.

**16 06.0 Wasser, Kanalisation, Gewässer
Sanierungsprojekt Giassa da las Barrieras;
Kredit Fr. 2,0 Mio.**

Das Sanierungskonzept Giassa da las Barrieras wurde vom Bauamt gemeinsam mit einem Ingenieurbüro erarbeitet. Es sollen die Abwasser- und Trinkwasserleitungen erneuert, sowie auch der Belag saniert werden. In diesem Projekt ist vorgesehen diese Strasse, welche sich noch im alten Dorfteil von Celerina befindet, bis zur Kreuzung mit der Vietta da la Posta mit Pflastersteinen zu gestalten.

Diesbezüglich gilt es zu bedenken, dass dieser Strassenbelag im Winter stark vereist sein kann. Die Giassa da las Barrieras ist sehr schattig. Ebenfalls ist die Schneeräumung auf Pflastersteinen lauter. Der Gemeindevorstand ist sich bewusst, dass im Winter ein leichter Nachteil besteht. Für den Gesamteindruck des alten Dorfteils wäre der Belag mit Pflastersteinen attraktiver. Es wird der Antrag gestellt, die Fahrbahn wieder zu teeren.

Wurde bereits geprüft, diese Strasse als Einbahnverkehr zu führen? Dies wurde in der Verkehrskommission bereits behandelt. Das Begehren wird in das Verkehrs- und Parkierungskonzept eingebracht. Die Personen, welche oberhalb der Bahnlinie wohnen und nach Samedan wollen, benutzen diese Strasse um direkt nach Samedan zu fahren.

Antrag Innerhalb des Sanierungsprojektes Giassa da las Barrieras wird die Fahrbahn geteert.

Beschluss: Der vorstehende Antrag wird mit 44 Nein zu 21 Ja-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Kredit von Fr. 2,0 Mio. für das Sanierungsprojekt Giassa da las Barrieras wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

**17 09.0 Forstwesen
Ersatz Forwarder; Kredit Fr. 290'000.—**

Mit dem Forwarder des Forstbetriebes Celerina/Bever wurden über 11'000 Betriebsstunden geleistet. Neben diesen beiden Gemeinden ist dieses Fahrzeug auch in anderen Forstrevieren im Einsatz. Der Zeitpunkt für eine Ersatz ist jetzt ideal, da mit zunehmender Einsatzdauer mit grösseren Reparaturen zu rechnen ist. Es ist vorgesehen, ein typengleiches Fahrzeug anzuschaffen. Ein allfällig kleineres Fahrzeug wäre nicht wirtschaftlich und würde mehr Fahrten bedeuten.

Beschluss:

Der Kredit von Fr. 290'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Forwarders für den Forstbetrieb der Gemeinde Celerina wird einstimmig genehmigt.

**18 01.0 Wahlen, Abstimmungen, Gesetze, Verordnungen,
Delegationen etc.
Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission**

Aufgrund eines Rücktrittes steht eine Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission an. Herr Jürg Leuzinger wird von der Geschäftsprüfungskommission empfohlen und er stellt sich kurz vor. Die Arbeit von Herr Marco Fontana wird verdankt.

Beschluss: Herr Jürg Leuzinger wird mit 74 Stimmen gewählt.

19 99.0 Varia

Es wird die Frage gestellt, wieso bei der Flaschenentsorgung alle Arten im gleichen Behälter gesammelt werden. Eine Trennung ist zur Zeit finanziell nicht interessant. Wenn sich daran etwas ändert, würde der ABVO getrenntes Glas annehmen und dies könnte auch so gesammelt werden.

Es wird ein Dank für die Unterstützung der Gemeinde beim Kauf des Skipasses ausgesprochen. Der Gemeindepräsident bedankt sich für die grosse Arbeit, welche zu Beginn dieses Winters durch die Bergbahnen und durch die Gemeindearbeiter geleistet wurde.

Es wird festgehalten, dass die Friedhofsanierung gut ausgeführt wurde und die Frage gestellt, was mit dem Betriebsgebäude geschieht. Dieses ist weiterhin in Planung. Vor allem die optische Gestaltung hat zu etwas längeren Abklärungen geführt. Das Kreditbegehren wird bald vorgelegt.

Die Giuventüna da Schlarigna bedankt sich für die Möglichkeit zukünftig die Hütte hinter dem Fussballplatz San Gian nutzen zu können.

Es wird die Frage gestellt, ob die Sperrgutsammlung, welche heute jeweils am Mittwoch Vormittag durchgeführt wird auch zu anderen Zeiten angeboten werden könnte. Wünschenswert wäre auch mal an einem Samstag. Die Gemeinde nimmt dies entgegen und prüft die Umsetzbarkeit.

Schluss der Versammlung: 21:50 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Chr. Brantschen

B. Gruber